Satzungsänderungen gem. Schreiben Amtsgericht Mannheim Geschäfts-Nr. 00 AR 1624/17

# Bisherige Satzung: § 1 Name und Sitz Der Verein führt den Namen: Offene Jugendwerkstatt Oberderdingen-Flehingen e.V. Sitz ist: Am Bolenzergraben 14 75038 Oberderdingen-Flehingen Neu: § 1 Name und Sitz Der Verein führt den Namen:

Offene Jugendwerkstatt Oberderdingen e.V.  
Sitz ist:   
Am Bolenzergraben 14   
75038 Oberderdingen   
Der Verein wird zur Erlangung der Rechtsfähigkeit im Vereinsregister eingetragen.

# Bisherige Satzung: § 2 Zweck des Vereins Der Zweck des Vereins ist die Förderung von interessierten Kindern, Jugendlichen und Senioren auf dem Gebiet der Technik, Naturwissenschaften, Naturschutz und Kunst. 2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Projektarbeiten, wie z.B. Schnitzereien, Drechseln, Reparaturen an historischen Fahrzeugen und Werkzeugen jeglicher Art, Beteiligung an Forschungsthemen, Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen, Stiftungen und Reparaturen und Änderungen an motorbetriebenen Fahrzeugen, die am öffentlichen Verkehr teilnehmen, sind nicht vorgesehen. Neu § 2 Zweck des Vereins *1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung von interessierten Kindern und Jugendlichen auf dem Gebiet der Technik, Naturwissenschaften, Naturschutz und Kunst. 2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Projektarbeiten, wie z.B. Schnitzereien, Drechseln, Reparaturen an historischen Fahrzeugen und Werkzeugen jeglicher Art, Beteiligung an Forschungsthemen, Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Stiftungen.*

Bisherige Satzung:  
§ 3 Gemeinnützigkeit  
4. Die Gemeinnützigkeit wird durch das Finanzamt festgestellt.  
Der Verein wird zur Erlangung der Rechtfähigkeit im Vereinsregister eingetragen.  
  
Neu:  
§ 3 Gemeinnützigkeit  
4. Die Gemeinnützigkeit wird durch das Finanzamt festgestellt.

# Bisherige Satzung: § 5 Organe Mitgliederversammlung, Vorstand und die Beisitzer

# Neu:

# § 5 Organe Mitgliederversammlung und Vorstand.

# Bisherige Satzung: § 7 Vertretungsberechtigter Vorstand gem. § 26 BGB 1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzendem, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister und den Beisitzern.

# Neu: § 7 Vertretungsberechtigter Vorstand gem. § 26 BGB 1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzendem, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister und mindestens zwei Beisitzern.